

Liebe Leser,
Schiedsrichterinnen zu gewinnen und fördern gehört mit zu den grundlegenden Aufgaben eines Verbandes. Der Nachwuchs traf sich in der Sportschule zu ihrem Lehrgang. Immer wieder für manche verwirrend – das Thema des Kontakt- und Wurfvergehens und die Vergehen über die Spielfeldgrenzen. Mit dem Beitrag dazu versuchen wir Licht ins Dunkel zu bringen. Gemeinsam & Fair darf nicht nur auf Momente fokussiert sein, nein es soll dauerhaft „gelebt“ werden. Innerhalb der Referate im Verband wird Hand in Hand zusammen gearbeitet. Kommen doch die Sportrichter in die Gruppen und besprechen dort die richtige Meldung und die Sanktionen der Vorkommnisse.



Karl-Heinz Späth und Walter Moritz, VLS

Lehrgang der Schiedsrichterinnen



Landeslehrwart Manfred Kranzfelder und Verbandslehrstabsmitglied Margrit Dinkel konnten zum Schiedsrichterinnen-Lehrgang vom 24. bis 26. Februar 2012 in der Sportschule Oberhaching 29 Teilnehmerinnen aus den Bezirken begrüßen.

Gleich zu Beginn wurde es nach der Vorstellungsrunde der Schiedsrichterinnen beim obligatorischen Regeltest ernst. Im Anschluss daran sprach Bundesligareferee Angelika Söder über die „Anforderungen an eine Spitzenschiedsrichterin“. Dabei entwickelte sich eine rege und offene Diskussion über die einzelnen Erwartungen wie zum Beispiel Fitness, Regelkenntnis, Selbstvertrauen, Durchsetzungsvermögen oder Disziplin. Den Abschluss des ersten Tages bildete die gemeinsame Aussprache der Schiedsrichterinnen mit Margrit Dinkel, bei der aufgetretene Schwierigkeiten frei angesprochen werden konnten.

Mit VLS Walter König ging es am Samstagvormittag an die Regelarbeit. Dabei verbesserten die Teilnehmerinnen einen Brief eines Jungschiedsrichters, der seinem Lehrwart von der ein oder anderen diffizilen Spielsituation berichtete. Aufbauend darauf hielt Walter König seinen

Vortrag zum Thema „Verbessern als Schiedsrichter – aber wie?“.

VSO Rudi Stark ließ es sich nicht nehmen, die Schiedsrichterinnen zu besuchen. Dort sprach er mit den Teilnehmerinnen in gewohnt lockerer Atmosphäre über ihre Erfahrungen und gab dabei allerlei gute Hinweise und Hilfestellungen. Beim Praxisteil des Lehrganges ging es nachmittags in die Halle. Margrit Dinkel machte mit den Schiedsrichterinnen Aufwärm- und Koordinationsübungen. „Abseits oder kein Abseits“ war anschließend das Motto bei den Trainingseinheiten von Walter König. Diese wurden mit der Kamera aufgezeichnet, wo es im Anschluss im Seminarraum den „Videobeweis“ gab. Hier wurde allen bewusst, wie schwer die eine oder andere Abseitsentscheidung gerade bei gegenläufigen Bewegungen sein kann. VSA-Mitglied Herbert Ferner informierte die Schiedsrichterinnen über „Wissenswertes auf dem Weg nach oben“. Bei Kurzreferaten wurden die Teilnehmerinnen nochmals gefordert.

Themenschwerpunkt am Sonntag bildete die Videoschulung, bei der Margrit Dinkel mit den Schiedsrichterinnen knifflige Abseitsszenen aus dem DFB-Bereich löste. Anschließend besprach Manfred Kranzfelder den Regeltest mit dessen Ergebnis er sich sehr zufrieden zeigte. Beim abschließenden Resümee hatte der Lehrgang das Wort. Die Resonanz der Schiedsrichterinnen war durchwegs positiv. So endete ein abwechslungs- und lehrreiches Lehrgangswochenende.

Karin Weber, Bezirk Schwaben

Kontakt- und Wurfvergehen – wo gibt es die Spielfortsetzung?

In der Theorie bereitet oftmals die Beurteilung von Spielstrafen oder –fortsetzungen Probleme. Um zu besseren Verständnis beizutragen, haben wir dieses komplexe Thema zu entzerren versucht.

Seit einiger Zeit wurde das Wurfvergehen dem Kontaktvergehen gleichgestellt. Um einen direkten Freistoß oder gar Strafstoß zu „erzeugen“ muss also genau geschaut werden, wo der Tatort bei den Vergehen ist.

Voraussetzungen für einen direkten Freistoß

Ob ein direkter Freistoß verhängt werden kann oder nicht, hängt von vier Tatbeständen ab: Ein Vergehen der Regel 12, hier: Kontakt- oder Wurfvergehen, liegt vor, es geht gegen einen Gegenspieler, während der Ball im Spiel und der Tatort auf dem Spielfeld ist.

Kontaktvergehen

Einleuchtend ist die Bestimmung des Tatortes beim Kontaktvergehen. Immer dort wo der Gegenspieler getroffen wurde ist auch der Tatort und somit der Ort, wo der Freistoß ausgeführt werden muss.

Wurfvergehen

Ähnliches gilt für das Wurfvergehen. Bei einem Wurfvergehen gegen Gegenspieler ist der direkte Freistoß dort, wo der Gegenspieler getroffen wird, sofern dieser sich auf dem Spielfeld befindet.

Beim Wurfvergehen, auch Spucken gegen Mitspieler wird das Spiel dort fortgesetzt, wo das Vergehen ausgelöst wird. Es gibt es einen indirekten Freistoß wegen (grober) Unsportlichkeit, wo der schuldige Spieler stand (Tatortprinzip des Freistoßes auf dem Spielfeld). Wird der Gegner nicht getroffen, so wird jedoch unterstellt er wäre getroffen. Die „böse Absicht“ jemanden zu treffen, hängt nicht vom Erfolg ab. Tatort und somit auch Ausführungsort des Freistoßes ist der vermeintliche Trefferort.

Vergehen über die Seiten- oder Torlinie

Grundsätzlich handelt ein Spieler unsportlich, wenn er ohne sich beim Schiedsrichter abzumelden das Spielfeld verlässt. Ausnahmen sind eine Verletzung, taktische Gründe wie Umlaufen, als Stürmer sich dem Abseits entziehen oder Kleidung in Ordnung bringen.

Eine logische Ausnahme von den vier Kriterien für einen direkten Freistoß bildet ein Kontaktvergehen (z.B. Treten oder Schlagen) gegen

einen Gegenspieler, der sich außerhalb des Spielfeldes aufhält.

Es fehlt hier am Kriterium des Tatortes auf dem Spielfeld. Der Kontakt findet außerhalb des Feldes statt. Das Tatortprinzip des Freistoßes greift deswegen nicht und der Schiedsrichter kann lediglich einen Schiedsrichterball verhängen, dort wo sich beim Abpfiff der Ball (im Feld) befunden hat. Die entsprechende persönliche Strafe kommt dazu.

Bei Wurfvergehen gegen Personen außerhalb des Spielfeldes wird der indirekte Freistoß dort verhängt, wo sich der Ball bei der Unterbrechung befand. Vielleicht kann diese „Eselsbrücke“ helfen: Zum Zweck des Begehens einer Unsportlichkeit wird keine Erlaubnis erteilt. Somit erfolgt das Verlassen einer Person oder eines Gegenstandes „unerlaubt“. Dies ist immer mit dem indirekten Freistoß, wo beim Abpfiff der Ball war, zu ahnden. Als einzig denkbare Ausnahme ist das Bewerfen des Torhüters mit dem Ball gegen einen Spieler, der sich im Netzraum aufhält. Da greift die Vorteilsbestimmung mit Tor.

Grundsätze

Es gilt daneben das Prinzip, dass das Spiel mit der Spielfortsetzung des *ersten* Vorkommnisses fortzusetzen ist, zum Beispiel mit Einwurf. Ein Freistoß kann daher nicht verhängt werden. Eine Ausnahme bildet der Grundsatz, dass bei zwei Vergehen einer Mannschaft gleichzeitig oder hintereinander, das *schwerere* Vergehen bestraft wird.

Bei Vergehen von außerhalb des Spielfeldes nach innen müssen voran die Beteiligten festgestellt werden. Bewirft oder bespuckt ein *Auswechselspieler* einen *Gegenspieler* gibt es indirekten Freistoß, wo der Ball beim Abpfiff war. Macht das gleiche Vergehen ein Spieler, der beispielsweise seine Ausrüstung außerhalb des Spielfeldes in Ordnung bringt, gegen einen Gegner, greift wieder Grundsatz des Wurfvergehens: Tatort auf dem Feld, gegen einen Gegner und der Ball war im Spiel – direkter Freistoß.

Sonderfall "Einwurf"

Denkbar in diesem Zusammenhang ist daneben das heftige und absichtliche Anwerfen bei der regelgerechten Ausführung eines Einwurfes.

Der den Einwurf ausführende Spieler wirft auf einen Mitspieler. Hierbei kommt der indirekte Freistoß auf der Seitenlinie zur Anwendung, denn der Getroffene ist ein Mitspieler.

Der Spieler wirft auf einen Gegenspieler beim Einwurf. Wie bei den Erläuterungen zum Wurf-

vergehen gilt auch hier, dass der direkte Freistoß dort verhängt wird, wo der Spieler getroffen wurde.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Tatort beim Kontakt- und Wurfvergehen eine entscheidende Rolle spielt und die vier Voraussetzungen für den direkten Freistoß geprüft werden müssen.

Ausnahme

Eine letzte Ausnahme bilden Zuschauer oder des Feldes verwiesene Spieler. Sie bedingen einen Schiedsrichterball, wo bei Abpfiff der Ball war, wenn sie von außen „eingreifen“. Diese Vergehen fallen unter den Oberbegriff des „Einflusses von außen“.

Workshop Entwicklung Schiedsrichterinnen



Beim DFB wird zusammen mit den Landesverbänden das Ziel angestrebt, die Zahl der Schiedsrichterinnen von derzeit ca. 2750 zu verdoppeln.

Ineinander greifende Maßnahmen sollen dies ermöglichen. In einer ersten Bestandsaufnahme werden Zahlen, Daten und Fakten ermittelt. Beispielsweise soll die genaue Zahl der Schiedsrichterinnen mit Alter und Lizenzzugehörigkeit erhoben werden.

Fragen wie „Wie wird in den Landesverbänden ausgebildet, gefördert und beobachtet“, oder „wie entwickelte sich in den letzten Jahren die Qualität der Schiedsrichterinnen“ müssen gestellt werden.

Genau beleuchtet wird das Rollenbild der Schiedsrichterinnen und ihr Selbstanspruch sowie Motivations- und Bindungsfaktoren zur eigenen SR-Rolle und zum Fußballspiel im allgemeinen. Verändert sich die Situation, wenn leistungsbestimmende Faktoren hinzukommen.

Viele der Referees fragen nach der externen Sicht, nach dem Image und dem Respekt.

Als Ziele wurde ausgegeben die quantitative Steigerung/Verbesserung der Zahlen/ Daten/ Fakten.

Qualitativ soll ein neues Rollenbild der Schiedsrichterinnen erarbeitet werden

Folgende Maßnahmen sind geplant:

Zum einen die Förderung des Respekts starken Geschlechts, vor allem Zuschauer und Verantwortliche, vor den Leistungen, aber vor allem vor der Person der Schiedsrichterin.

Zum anderen die Aufklärungsarbeit, wie stark persönliche Anfeindungen und Beleidigungen, vor allem die, die unter die Gürtellinie gehen, dazu führen, dass mit erheblichem Aufwand gewonnene Schiedsrichterinnen ihre Pfeife rasch wieder an den Nagel hängen. Daneben müssen günstige Regelungen für Mutterschutz- und Erziehungspausen gefunden werden, damit nicht eine erworbene Lizenzzugehörigkeit durch „Zeitablauf“ verloren geht.

Die bayerischen Farben beim DFB-Workshop wird die ehemalige Zweitliga-Schiedsrichterin Christiane Röhlin aus Mittelfranken vertreten.

Gemeinsam & Fair



Dass das geflügelte Wort des Ehrenpräsidenten des DFB, Egidius Braun, "Fußball ist mehr als 1:0" immer mehr an Bedeutung und Inhalt gewinnt, zeigen die

vielfältigen Aufgaben des Bayerischen Fußballverbandes im sozialen und gesellschaftlichen Bereich. Neben den klassischen Kernbereichen Spielbetrieb, Schiedsrichter, Trainerausbildung, Sportgerichtsbarkeit und Breitensport befasst sich der BFV mit den Themen Gewaltprävention, Integration und Qualifizierung, um auch auf diesem Weg einer gedeihlichen Zusammenarbeit und einem friedlichen Zusammenleben der gesamten bayerischen Fußballfamilie gerecht zu werden.

Die wesentlichen Aktivitäten des BFV sind in den Bereichen Gewaltprävention, Integration, Soziales und Gesellschaft verankert. Eine ganze Reihe von verschiedenen Aktionen hat bislang schon stattgefunden und wird fortgesetzt werden. Dies ist ein maßgeblicher Beitrag, dass im Fußball-Land Bayern unser Sport noch weitgehend friedlich und in guter verbindender Freundschaft ausgeübt werden kann. Unsere Maxime lautet eben "Prävention statt Repression" und wir denken, dass wir damit sehr gut fahren.

Sportrichter bei den Schiedsrichtergruppen



VSO Rudi Stark hat mit dem VSG-Vorsitzenden Oskar Riedmeyer vereinbart, dass die Sportgerichtsvorsitzenden der Kreise in die SR-Gruppen kommen sollen, um vor allem über das Verfassen von SR-Meldung zu informieren. Natürlich können dabei auch weitere Fragen gestellt werden.

Eine Kontaktaufnahme mit den Sportgerichtsvorsitzenden ist für die Durchführung erforderlich, insbesondere wenn das noch vor dem Start der Rückrunde geschehen könnte, bevor der Spielbetrieb wieder im vollem Gange ist.

Lehrreicher Austausch



Lehrreiche Fortbildung in Tirol (von links): Florian Neiber, Tiroler Obmann Reinhard Kaserer, Dominik Strebel, TFF-Sekretär Andreas Heiß.

Die bayerischen Landesligaschiedsrichter Dominik Strebel (Oberbayern) und Florian Neiber (Schwaben) haben sich Ende Februar beim Frühjahrlehrgang des Tiroler Fußballverbandes in Innsbruck-Igls gemeinsam mit FIFA-Schiedsrichter Thomas Einwaller, Schiedsrichterassistent Armin Eder und Referees der 3. und 4. österreichischen Spielklasse fortgebildet. Den Auftakt des zweitägigen Lehrgangs, der unter der Leitung des Tiroler Obmanns Reinhard Kaserer sowie seines Sekretärs Andreas Heiß (Zweitligaschiedsrichter) stattfand, bildeten ein Lauf- und Regeltest.

Am zweiten Tag erläuterte Richard Heugenhauer (Gastreferent des ÖFV) anhand von Videoszenen die praktische Handhabung der Notbremsenregelung und den Unterschied zwischen absichtlichem und unabsichtlichem Handspiel. Der erfahrene Trainer Klaus Schatz zeigte verschiedene Trainingsmöglichkeiten für Schiedsrichter auf. In Gruppenarbeit erarbeiteten die Teilnehmer wie der richtige Umgang mit Fehlern bei der Spielleitung und die perfekte

Absprache innerhalb des Schiedsrichtergespannes aussehen sollten. Zum Abschluss erklärte Armin Eder anhand einer Schulungs-DVD der UEFA den Unterschied zwischen erlaubtem und unerlaubtem Spiel.

Der Lehrgang, für den Verbands-Schiedsrichter-Obmann Rudi Stark die bayerischen Schiedsrichter Strebel und Neiber ausgesucht hatte, ist Teil der Kooperation zwischen dem bayerischen Fußball-Verband (BFV) und dem Tiroler Fußballverband (TFV).

Meldungsformular



Meldung zu besonderen Vorkommnissen
beim Spiel der U 19 Juniorinnen - Mannschaften zwischen
TSV Etwashausen-Beiderbach und SpVgg Mitteraschachauerbach
am 30.02.2012 auf dem Sportplatz in Mitteraschachauerbach
Halbzeitstand: 11:1 Endstand: 12:10
Spielklasse: Bayer. Testklasse Verbandsspiel Privatspiel sonstiges Spiel

Im Verbandsgebiet wurde unser standardisiertes Meldungsformular durchweg gut angenommen. Die Verbesserungsvorschläge stimmen uns sehr positiv, zeigen sie auch, dass in den Gruppen bei der Vorstellung der Meldung darüber gesprochen wird.

Die meisten der Anregungen wurden verarbeitet und stehen immer aktuell auf der Homepage des BFV- Schiedsrichterbereiches.

Allen, die sich für dieses Thema eingebracht haben, ein herzliches Dankeschön.

Die Regelfrage zum Schluss

Frage:

Ein Stürmer wird im Bereich der Mittellinie von einem Physiotherapeuten behandelt. Dabei steht der Spieler mit einem Fuß im Spielfeld, mit dem anderen Fuß außerhalb des Feldes. Als der Ball in seine Nähe kommt, läuft er zum Ball und spielt diesen einem Mitspieler zu.



Lösung:

Indirekter Freistoß dort, wo der Ball bei der Unterbrechung war. Verwarnung.

Führt das Verhalten eines Spielers dazu, dass der Schiedsrichter eine nicht zweifelsfreie Situation vorfindet, so ist diese immer zu Ungunsten des die Regel übertretenden Spielers auszulegen.

Dies entspricht Sinn und Geist der Regeln: Alle Vorteile dem, der die Regeln einhält, alle Nachteile dem, der sie übertritt.